

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04325/1**
Datum: 05.10.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.7200.65000.0
Verfasser: Uta Balleyer

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	07.09.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	13.10.2004	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.10.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Keine Auswirkungen auf allgemeine Haushaltsmittel. Betroffen ist der Gebührenhaushalt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der letzte Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren war 2003/2004. Daher sind die Abfallgebühren ab 2005 neu zu kalkulieren. Die Abstimmungsergebnisse der beteiligten Ausschüsse votierten wiederum für einen 2jährigen Kalkulationszeitraum.

Die Abfallgebührensatzung AbfGS wurde an folgende Gesetzesänderungen angepasst: Kommunalabgabengesetz LSA, Abfallgesetz LSA und Gemeindeordnung.

Für den bisher verwendeten Begriff „Grundgebühr“ wurde die Bezeichnung „Personengebühr“ eingeführt, da der Begriff „Grundgebühr“ ein rechtlich definierter Terminus für eine Gebühr ist, die nur aus Fixkosten besteht. Da der bisher bezeichneten „Grundgebühr“ eine leistungsbezogene Kalkulation mit variablen und Fixkosten zugrunde liegt, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit die neue Bezeichnung für diesen Gebührenbestandteil eingeführt.

Für die Beseitigung des Restmülls und des Sperrmülls sind Änderungen der Gebührenhöhe zum 1.06.2005 auf Grund der Behandlung dieser beiden Abfallarten gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB Halle GmbH erforderlich. Die Behandlungskosten dieser Abfallarten betragen 114,32 €/t (netto).

Die 660-Liter-Behälter werden auf Grund des minimalen Einsatzes nicht mehr vorgehalten, nicht mehr aufgestellt und ausgetauscht bzw. repariert. Bereits gestellte Behälter können im Jahr 2005 noch genutzt werden. Sie sollen bis zum 31.12.2005 auf andere Behältertypen umgemeldet werden. Die wenigen Benutzer dieser Behälter werden im Jahr 2005 beraten, welche alternativen Behälternutzungen in ihrem Falle ab 2006 sinnvoll sind.

Die Gebühren für die verschiedenen Sperrmüllentsorgungsangebote wurden in die AbfGS aufgenommen.

Anlagen:

- wesentliche Änderungen in der Abfallgebührensatzung (Anlage 1)
- Gegenüberstellung einiger Gebührentarife (Anlage 2)
- einige Berechnungsbeispiele (Anlage 3)
- Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 4)
- Kostenermittlung für hoheitlich zu erbringende abfallwirtschaftliche Leistungen (Anlage 5)
- Berechnung des Gebührentarifs 2005/2006 (Anlage 6)